

**Universitätsstadt Tübingen**

Fachbereich Hochbau und Gebäudemanagement  
Haas, Andreas Telefon: 07071-204-2265  
Gesch. Z.: 8/83/

Vorlage 7a/2015  
Datum 03.02.2015

**Berichtsvorlage**

zur Behandlung im **Gemeinderat**

---

**Betreff:** **Modernisierung und Erweiterung Sudhaus Tübingen:  
Sachstandsbericht**

Bezug: Vorlage 7/2015

Anlagen: 0

---

**Zusammenfassung:**

Voraussetzung für eine Genehmigungsfähigkeit der Erweiterung des Sudhauses ist eine geordnete Parkierung. Neben der Errichtung eines kleinen Parkhauses sind auch andere Varianten hierfür denkbar. Sie müssen zusammen mit dem planerischen Gesamtkonzept weiter untersucht werden.

**Ziel:**

Information über den aktuellen Stand der Vorplanung und der Variantendiskussion.

## **Bericht:**

### 1. Anlass / Problemstellung

Für die Haushaltsberatungen 2015 soll Klarheit über den weiteren Planungsprozess für die Erweiterung des Sudhauses erzielt werden. Insbesondere geht es um die Parkierungsfrage. Neben der Lösungsvariante Parkhaus werden weitere Planungsansätze diskutiert. Die Varianten und deren wirtschaftliche Auswirkungen stellen sich wie folgt dar:

### 2. Sachstand

Der Gemeinderat wurde von der Verwaltung am 29.01.2015 über den derzeitigen Stand der Planungsüberlegungen zum Sudhaus informiert. Um die Genehmigungsfähigkeit der Erweiterung des Sudhauses zu erreichen müssen u. a. folgende Einzelthemen behandelt werden:

- Stellplätze: Anzahl, Anordnung, Schallschutz, Naturschutz
- Schallemissionen: Wie kann der Grenzwert von 35 dB ab 22 Uhr sicher gestellt werden
- Veranstaltungskonzeption: Vergnügungsstätte ja oder nein

Ziel ist die rechtssichere Klärung dieser Fragen und im Ergebnis ein genehmigungsfähiges Planungskonzept.

Die für die Parkierung diskutierten Varianten sind hinsichtlich der oben genannten Themen, insbesondere aber hinsichtlich der Anzahl der Stellplätze und der durch den Parkierungsvorgang ausgelösten Schallemissionen zu überprüfen. Nach heutigem Planungsstand erfüllt alleine die Parkierung in einem kleinen Parkhaus die vorgeschriebenen Schallwerte. Die Planungsvarianten eines ebenerdigen Parkplatzes und einer Parkpalette sind noch näher zu untersuchen, erfordern jedoch zur entsprechenden akustischen Abschirmung ebenfalls einen hohen Aufwand. Die o.g. Einzelthemen bedingen sich in erheblichem Maße gegenseitig, ihre Wechselwirkung beeinflusst das Planungskonzept hinsichtlich seiner Genehmigungsfähigkeit.

### 3. Vorgehen der Verwaltung

Die Verwaltung steht in engem Kontakt mit dem Regierungspräsidium (genehmigende Behörde). Die weitere Planung wird nach Klärung der für die Genehmigung relevanten Fragen die wirtschaftlichste Lösung weiter ausarbeiten und dem Gemeinderat zum Baubeschluss vorlegen.

### 4. Lösungsvarianten

Die Verwaltung geht derzeit davon aus, dass die Genehmigungsfähigkeit grundsätzlich erreicht werden kann. Sollte sich dies in den weiteren Planungen nicht bestätigen, ist eine Erweiterung des Sudhauses in bisher geplanter Form nicht möglich.

### 5. Finanzielle Auswirkungen

Für die Parkhauslösung werden derzeit Kosten in Höhe von 1,05 Mio € geschätzt (siehe Vor-

lage 7/2015). Die Varianten konnten hinsichtlich ihrer Kosten noch nicht eingeschätzt werden, da sie bisher erst skizzenhaft vorliegen und der bauliche und konstruktive Aufwand noch nicht feststeht. Sie sind nach heutiger Einschätzung jedoch günstiger bis deutlich günstiger als die Parkhausvariante zu realisieren.

6. Anlagen

--